Rahrbach 1313 e. V.
In der Krubert 3a, 57399 Kirchhundem

Werbevertrag

zwischen der Taverne 1313 (nachfolgend Vermieter genannt)

und der Firma _____

(nachfolgend Mieter genannt)

wird heute folgender Vertrag geschlossen:

Angaben des Mieters

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

USt-IdNr. / Steuernr. _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter Werbeflächen auf sämtlichen in der Taverne 1313 installierten TV-Geräten zur Verfügung.

Die Werbung wird während der regulären Öffnungszeiten sowie bei Veranstaltungen in eine fortlaufende Werbeschleife eingebunden. Innerhalb dieser Werbeschleife wird die Werbung des Mieters mindestens einmal je 10 Minuten für eine Dauer von mindestens 15 Sekunden angezeigt.

Die Einbindung erfolgt gemeinsam mit weiteren Werbepartnern. Das Firmenlogo bzw. die Werbeanzeige des Mieters werden hierbei gleichberechtigt berücksichtigt.

Der Mieter stellt die Werbedaten in digitaler Form zur Verfügung. Der Vermieter behält sich vor, Werbeinhalte abzulehnen, sofern diese gegen geltendes Recht, behördliche Auflagen oder die Interessen der Taverne 1313 verstoßen.

§ 2 Vergütung

Die Vergütung für die Werbefläche beträgt jährlich 250,00 € (in Worten: Zweihundertfünfzig Euro) exkl. der gesetzl. MwSt.

Der Betrag ist jeweils jährlich zum 30.09. eines Kalenderjahres fällig und auf das vom Vermieter benannte Konto zu überweisen.

Rahrbach 1313 e. V.
In der Krubert 3a, 57399 Kirchhundem

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Online-Präsentation

Zusätzlich zur Anzeige auf den TV-Geräten wird das Firmenlogo des Mieters ohne weitere Kosten auf der Internetseite der Taverne 1313 (https://taverne1313.de) präsentiert.

§ 5 Schlussbestimmungen

Der Vertrag gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist Lennestadt-Grevenbrück.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Rahrbachtal, den _____

Firmenstempel / Unterschrift des Mieters

Taverne 1313 - die Bar im Rahrbachtal
Für den Vorstand